

**Studien- und Prüfungsordnung  
der Hochschule  
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen  
Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang  
Automobilwirtschaft – Automotive Business**

**vom 29. Januar 2013**

**in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22. April 2014**

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 10. April 2014 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft – Automotive Business beschlossen.

## **1. Einzelregelungen**

### **1.1 Studienaufbau**

Im Bachelorstudiengang Automobilwirtschaft umfasst das Grundlagenstudium vier Studiensemester und das Vertiefungsstudium ein praktisches Studiensemester sowie zwei Studiensemester. Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Studierende können, auch wenn noch Prüfungsleistungen aus dem Grundlagenstudium offen sind, an Prüfungen des Vertiefungsstudiums teilnehmen.

### **1.2 Praktische Studiensemester**

Das fünfte Semester ist ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester umfasst einen Zeitraum von mindestens 20 Wochen.

Im praktischen Studiensemester sollen Erfahrungen und Kenntnisse zur Ergänzung und Vertiefung der Lehrinhalte aus dem theoretischen Studium gewonnen werden. Die Studierenden erhalten darüber hinaus einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweisen verschiedener betrieblicher Funktionsbereiche sowie hinsichtlich wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Problemstellungen in der Automobilwirtschaft. Sie sollen dabei in ausgewählten Betriebsbereichen mitarbeiten und ihr Wissen aus den vorangegangenen Studiensemestern auf die betriebliche Praxis anwenden.

Das praktische Studiensemester kann auf Antrag durch eine kaufmännische Berufsausbildung, eine gewerbliche Ausbildung in der Automobilwirtschaft, einen Abschluss als Betriebswirt/in im Kfz-Gewerbe (HWK) der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe (BFC) oder einen Kfz-Meisterbrief (IHK oder HWK) ersetzt werden, wenn

- mindestens einer der vorstehend bezeichneten Abschlüsse mit der Gesamtnote „gut“ oder besser absolviert worden ist und
- nach abgeschlossener Berufsausbildung eine hauptberufliche qualifizierte Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf nachgewiesen wird und
- dabei die Ausbildungsinhalte des praktischen Studiensemesters hinreichend vermittelt wurden. Die hinreichende Vermittlung der Ausbildungsinhalte wird in einem Kolloquium von mindestens 30 Minuten Dauer durch zwei professorale Mitglieder des Studiengangs überprüft.

Auf der Grundlage der vorgelegten Nachweise zur Berufsausbildung und zur Berufstätigkeit sowie auf Empfehlung der Prüfer im Kolloquium entscheidet der Leiter des Praktikantenamts über den Erlass des praktischen Studiensemesters. Ein Erlass des praktischen Studiensemesters befreit nicht vom Seminar gemäß Modul V.2; die Prüfungsleistungen für dieses Seminar sind entsprechend zu erbringen.

Näheres erläutern die Ausführungsbestimmungen für praktische Studiensemester des Bachelorstudienganges Automobilwirtschaft.

### 1.3 Auslandsstudium

Ab dem dritten Studiensemester können Auslandssemester in das Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt integriert werden.

Dazu wird auf Antrag ein Learning-Agreement – in der Regel über 30 Credits je anzurechnendem Auslandssemester – erstellt, in dem die an der ausländischen Hochschule zu erbringenden Leistungen sowie die dadurch angerechneten Leistungen an der HfWU festgehalten werden.

Eine Anrechnung der an einer ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen als gleichwertige Studienleistungen erfolgt in der Regel unter der Voraussetzung, dass

- a) die belegten Lehrveranstaltungen im Ausland den Modulen des Studienganges Automobilwirtschaft inhaltlich zuordenbar sind,
- b) die im Ausland erbrachten Studienleistungen den im Studiengang Automobilwirtschaft zu erbringenden Leistungen gleichwertig sind.

Die oder der zuständige Hochschulbeauftragte für Auslandsangelegenheiten entscheidet über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. Dies gilt sowohl für die inhaltliche Zuordnung als auch für die Gleichwertigkeit erbrachter Leistungen.

Sollten sich die Bewertungskriterien für die Studienleistungen (Credits, Units u.a.), die im Ausland erbracht werden, von dem in Deutschland gebräuchlichen europäischen System zur Anerkennung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) unterscheiden, findet eine Umrechnung statt. Die Entscheidung darüber trifft die oder der zuständige Hochschulbeauftragte für Auslandsangelegenheiten.

Werden die Vorgaben des Learning Agreements nicht erfüllt, ist nur eine Einzelanrechnung der Modulprüfungen nach SPO-AT möglich.

### 1.4 International Automotive Business

In das Bachelorzeugnis und in die Bachelorurkunde wird auf Antrag die Bezeichnung des Studiengangs „International Automotive Business“ aufgenommen, sofern folgende Voraussetzungen nachweislich erfüllt sind:

- a) Ein Semester wird an einer nicht deutschsprachigen Partnerhochschule im Ausland erbracht. Es gelten die Regelungen von Punkt 1.3 Auslandsstudium.
- b) Das praktische Studiensemester wird im Ausland erbracht.
- c) Im Vertiefungsstudium werden zwei Module aus den Ergänzungsmodulen International Management oder aus dem Programm „International Business and Management“ des Studiengangs Betriebswirtschaft am Standort Nürtingen belegt.
- d) Die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache erstellt und verfügt über einen internationalen Bezug.

### 1.5 Vertiefungsstudium

Das Vertiefungsstudium umfasst zwei Studiensemester mit insgesamt 60 Credits. Im Vertiefungsstudium sind die Module zu Programmen zusammengefasst, wobei ein Programm einem thematischen Schwerpunkt entspricht:

- Marketing und Management in der Automobilindustrie
- Retail Management in der Automobilwirtschaft

Insgesamt sind für das Vertiefungsstudium durch die Studierenden sechs Module festzulegen. Dabei ist zunächst die Entscheidung für ein Programm zu treffen. Aus dem gewählten Vertiefungsprogramm sind dann in jedem Fall die Module 1, 2 und 3 sowie das Modul 6 „Case Studies und Oberseminar“ zu belegen. Zwei weitere Module sind frei wählbar. Die zwei wählbaren Module können aus den Programmen des Studienganges Automobilwirtschaft, den Ergänzungsmodulen des Studienganges sowie aus dem gleichwertigen Vertiefungsstudium betriebs- und volkswirtschaftlicher Studiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt gewählt werden. Für die Anrechnung von Modulprüfungen, die für das Vertiefungsstudium im Ausland erbracht werden, gelten die Bestimmungen aus Abschnitt 1.3.

## 1.6 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

- a) Alle Modulprüfungen im Grundlagenstudium, also bis zum vierten Studiensemester, müssen für die Anmeldung der Bachelorarbeit bestanden sein. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 4 Monate.
- b) Werden Modulprüfungen nicht bestanden, sind die Studierenden automatisch für die nächstfolgenden Termine im nächsten Prüfungszeitraum angemeldet, welcher außerhalb des praktischen Studiensemesters liegt. Liegt der nächstfolgende Termin im praktischen Studiensemester, können die Studierenden auf Wunsch trotzdem an den Prüfungen teilnehmen.
- c) Im praktischen Studiensemester können grundsätzlich zwei Prüfungen wieder- und nachgeholt werden. In diesem Fall ist eine explizite Prüfungsanmeldung erforderlich. Ein Vorziehen von Prüfungen in das praktische Studiensemester ist aber ausgeschlossen.
- d) Die Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.
- e) Besondere Prüfungstermine für Wieder- oder Nachholende können während der Vorlesungszeit festgelegt werden. Die genauen Termine werden dann vom Prüfungsausschuss bekannt gegeben.

## 1.7 Unterrichtssprache

Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Falls Lehrveranstaltungen abweichend davon auf Englisch abgehalten werden, so wird dies den Studierenden spätestens zu Beginn des Vorlesungsbetriebs mitgeteilt und im Modulhandbuch aufgeführt. Die Entscheidung darüber, ob eine Lehrveranstaltung auf Deutsch oder auf Englisch abgehalten wird, trifft die Studiengangleitung im Einvernehmen mit den entsprechenden Lehrpersonen. Die Prüfung erfolgt in der Regel in der jeweiligen Unterrichtssprache.

### Legende

CR = Credits  
K = Klausur  
R = Referat/ Präsentation  
StA = Studienarbeit  
S = schriftliche / zeichnerische Arbeit  
Ba = Bachelorarbeit  
Mo = Monate  
PV = Prüfungsvorleistung  
MP = Modulprüfung  
GM = Gewichtung für Modulnote  
D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden  
ECTS= European Credit Transfer System  
SWS = Semesterwochenstunden

## 2. Module und Prüfungsleistungen

### 2.1 Grundlagenstudium

	Grundlagenstudium										Vertiefungsstudium						Modulprüfungen			Bemerkungen
	Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5.Sem. Praxissemester		6.Sem.		7. Sem.		PV	MP	GM	
	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS				
<b>Grundlagenstudium</b>																				
I.1 Automobilnachfrage und -absatz	5	4	5	4														K 60		
I.2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5	4	5	4														K 60		
I.3 Betriebswirtschaftliche Funktionen	5	4	5	4														K 60		
I.4 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	5	4	5	4														K 60		
I.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten I	5	4	5	4														K 60		
I.6 Business English & Business Computing I	5	4	5	4														K 90+S	87/13	D/E
II.1 Wertschöpfungsstrukturen und -prozesse	5	4			5	4												K 60		
II.2 Rechtsgrundlagen in der Automobilwirtschaft	5	4			5	4												K 60		
II.3 Kernfunktionen und -prozesse	5	4			5	4												K 60		
II.4 Jahresabschluss	5	4			5	4												K 60		
II.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten II	5	4			5	4												K60+S+R	50/25/25	
II.6 Business English & Business Computing II	5	4			5	4												K90/S	60/40	D/E
III.1 IT-gestützte Prozesse	5	4					5	4										K 60		
III.2 Seminar & Case Studies	5	4					5	4										StA		
III.3 Automobiltechnik und Projektmanagement	5	4					5	4										K 60		
III.4 Mikroökonomie	5	4					5	4										K 60		
III.5 Internes Rechnungswesen & Unternehmensrechnung	5	4					5	4										K 60		
III.6 Business English & Business Computing III	5	4					5	4										K90+S	60/40	D/E
IV.1 Strategisches Management	5	4							5	4								K60+S+R	50/35/15/	D/E
IV.2 Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht	5	4							5	4								K 60		
IV.3 Managementfunktionen und -instrumente	5	4							5	4								K 60		
IV.4 Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	5	4							5	4								K 60		
IV.5 Projekt- und Personalmanagement	5	4							5	4								StA		
IV.6 Interkulturelle Kompetenz	5	4							5	4								K45+S+R	30/35/35/	D/E
<b>Grundlagenstudium (gesamt)</b>	<b>120</b>	<b>96</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>										

	Gesamt		Grundlagenstudium								Vertiefungsstudium						Modulprüfungen			Bemerkungen
			1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5.Sem. Praxissemester		6.Sem.		7. Sem.					
	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	PV	MP	GM	
<b>Vertiefungsstudium</b>																				
V.1 Praxis	20											20								20 Wochen
V.2 Theoretische Arbeit im praktischen Studiensemester	10	2										10	2						StA	
VI.1- VI.4 4 Module aus Vertiefungsstudium*	32	24												32	24				A/B/C/D	
VII.1 - VII.2 2 Module aus Vertiefungsstudium*	16	12														16	12		A/B/C/D	
VII.3 Bachelorarbeit	12															12		Grund- studium	Ba	Thesis, 4 Mo
<b>Vertiefungsstudium (gesamt)</b>	<b>90</b>	<b>38</b>										<b>30</b>	<b>2</b>	<b>32</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>12</b>	<b>65</b>		
<b>Bachelor-Studium (gesamt)</b>	<b>210</b>	<b>133</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>2</b>	<b>32</b>	<b>24</b>	<b>28</b>	<b>12</b>	<b>185</b>			

(\*) Module im VI. und VII. Studiensemester umfassen jeweils 8 Credits und 6 SWS. Vier Module sind aus einem der Vertiefungsprogramme zu wählen: Die Module 1, 2 und 3 sowie das Modul 6 „Case Studies und Oberseminar (Abschnitt 2.2) sind in jedem Fall Bestandteil des Vertiefungsstudiums. Zwei weitere Module sind frei wählbar. Die frei wählbaren Module können aus den Programmen des Studiengangs „Automobilwirtschaft“, dem gleichwertigen Vertiefungsstudium betriebs- und volkswirtschaftlicher Studiengänge der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, sowie aus den Ergänzungsmodulen „International Management“ stammen. Den Modulen sind jeweils die Prüfungstypen A, B, C oder D zugeordnet. Bei Wahlmodulen aus anderen Studiengängen sind die Modulprüfungen der dortigen SPO zu entnehmen.

## 2.2 Vertiefungsprogramme

Aus den hier aufgeführten Programmen ist eines auszuwählen:

<b>Programm(e)</b>	<b>Marketing und Management in der Automobilindustrie</b>	<b>Retail Management in der Automobilwirtschaft</b>	<b>Ergänzungsmodule „International Management“ (kein Programm)</b>
Modul 1	Marketingschwerpunkte in der Automobilwirtschaft (A)	Handelsmanagement (B)	International Management (B)
Modul 2	Distributionspolitik und Automobilvertrieb (B)	Werkstatt- und Teilemanagement (A)	Communication in an International Context (D)
Modul 3	Produktpolitische Planung, Innovationen und neue Technologien (A)	Dienstleistungsmarketing und Financial Services in der Automobilwirtschaft (A)	Accounting/Controlling (B)
Modul 4	Controlling in der Automobilwirtschaft (A)	Controlling in der Automobilwirtschaft (A)	Project/Seminar/Simulation/Study Tour (D)
Modul 5	Managementfunktionen und -prozesse (A)	Managementfunktionen und -prozesse (A)	International Law (B)
Modul 6	Case Studies und Oberseminar (C)	Case Studies und Oberseminar (C)	
Modul 7	PAC-Projektmanagement I (C)	PAC-Projektmanagement I (C)	
Modul 8	PAC-Projektmanagement II (C)	PAC-Projektmanagement II (C)	

A = Prüfungstyp Klausur (K 90)

B = Prüfungstyp Klausur (K 60) | Referat (66%/34%)

C = Studienarbeit

D = Klausur (K 60) + Studienarbeit (50%/50%)

### 3. Notengewichtung

#### 3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung entspricht den Credits der Module.

<b>Grundlagenstudium</b>	<b>CR</b>	<b>Notengewichtung</b>
I.1 Automobilnachfrage und -absatz	5	5
I.2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5	5
I.3 Betriebswirtschaftliche Funktionen	5	5
I.4 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	5	5
I.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten I	5	5
I.6 Business English & Business Computing I	5	5
II.1 Wertschöpfungsstrukturen und -prozesse	5	5
II.2 Rechtsgrundlagen in der Automobilwirtschaft	5	5
II.3 Kernfunktionen und -prozesse	5	5
II.4 Jahresabschluss	5	5
II.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten II	5	5
II.6 Business English & Business Computing II	5	5
III.1 IT-gestützte Prozesse	5	5
III.2 Seminar & Case Studies	5	5
III.3 Automobiltechnik und Projektmanagement	5	5
III.4 Mikroökonomie	5	5
III.5 Internes Rechnungswesen & Unternehmensrechnung	5	5
III.6 Business English & Business Computing III	5	5
IV.1 Strategisches Management	5	5
IV.2 Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht	5	5
IV.3 Managementfunktionen und -instrumente	5	5
IV.4 Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	5	5
IV.5 Projekt- und Personalmanagement	5	5
IV.6 Interkulturelle Kompetenz	5	5
<b>Grundlagenstudium (Bachelorvorprüfung gesamt)</b>	<b>120</b>	<b>120</b>

### 3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung entspricht den Credits der Module. Eine Ausnahme bildet das Praktische Studiensemester (Module V.1 und V.2). Die Gewichtung wird aus den Notenfaktoren, die je Modul ausgewiesen sind, ermittelt.

	<b>CR</b>	<b>Notengewichtung</b>
<b>Grundlagenstudium</b>		
I.1 Automobilnachfrage und -absatz	5	5
I.2 Betriebswirtschaftliche Grundlagen	5	5
I.3 Betriebswirtschaftliche Funktionen	5	5
I.4 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	5	5
I.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten I	5	5
I.6 Business English & Business Computing I	5	5
II.1 Wertschöpfungsstrukturen und -prozesse	5	5
II.2 Rechtsgrundlagen in der Automobilwirtschaft	5	5
II.3 Kernfunktionen und -prozesse	5	5
II.4 Jahresabschluss	5	5
II.5 Quantitative Methoden und wissenschaftliches Arbeiten II	5	5
II.6 Business English & Business Computing II	5	5
III.1 IT-gestützte Prozesse	5	5
III.2 Seminar & Case Studies	5	5
III.3 Automobiltechnik und Projektmanagement	5	5
III.4 Mikroökonomie	5	5
III.5 Internes Rechnungswesen & Unternehmensrechnung	5	5
III.6 Business English & Business Computing III	5	5
IV.1 Strategisches Management	5	5
IV.2 Wettbewerbs- und Wirtschaftsrecht	5	5
IV.3 Managementfunktionen und -instrumente	5	5
IV.4 Makroökonomie und Wirtschaftspolitik	5	5
IV.5 Projekt- und Personalmanagement	5	5
IV.6 Interkulturelle Kompetenz	5	5
<b>Grundlagenstudium (gesamt)</b>	<b>120</b>	<b>120</b>
<b>Vertiefungsstudium</b>		
V.1 Praxis	20	-
V.2 Theoretische Arbeit im praktischen Studiensemester	10	5
VI.1 - VI.4 Vier Module aus Vertiefungsstudium	32	32
VII.1 - VII.2 Zwei Module aus Vertiefungsstudium	16	16
VII.3 Bachelorarbeit	12	12
<b>Vertiefungsstudium (gesamt)</b>	<b>90</b>	<b>65</b>
<b>Bachelorstudium (gesamt)</b>	<b>210</b>	<b>185</b>

### 4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. März 2013 in Kraft.  
Studierende, die ihr Studium zum 1. September 2012 begonnen haben, studieren nach dieser SPO weiter. Studierende, die ihr Studium früher begonnen haben, beenden ihr Studium nach der bisher gültigen Fassung.
- (2) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 22.04.2014 tritt mit Wirkung zum 1. März 2014 in Kraft.